

## **Statuten für die Georg-Agricola-Medaille**

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 16. September 1974 und 14. September 1988 und Neufassungen der Satzung vom 21.09.2004, 22.09.2011 und 05.10.2015.

**§1** Die Deutsche Mineralogische Gesellschaft verleiht durch ihre ordentliche Mitgliederversammlung eine dem Andenken an Georg Agricola gewidmete Medaille (im folgenden Agricola-Medaille genannt) in Bronze. Die Agricola-Medaille wird an Einzelpersonen als Anerkennung für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Angewandten Mineralogie verliehen.

**§2** Anträge auf Verleihung können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie sind möglichst 2 Monate vor einer ordentlichen Vorstandssitzung dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Über die Zulassung des Antrags entscheidet der Vorstand mit Beirat. Die Zulassung bedarf der Zustimmung von mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder; sie muss ohne Gegenstimme erfolgen. Über die Verleihung entscheidet eine eigens hierfür zuständige Kommission, deren Sprecherin/Sprecher die/der Vorsitzende der Gesellschaft ist. Der Beschluss zur Verleihung bedarf der Zustimmung von mindestens 4/5 der Kommissionsmitglieder; er muss ohne Gegenstimme erfolgen. Der Beschluss kann schriftlich erfolgen. Die Kommissionsmitglieder werden in geheimer Briefwahl/Online-Wahl (§16) auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie besteht aus mindestens 6 Mitgliedern, darunter der/dem Vorsitzenden der Gesellschaft, der/dem Vorsitzenden der Sektion Angewandte Mineralogie in Technik und Umwelt, und zwei Industriemineraloginnen/Industriemineralogen.

**§3** Mit der Agricola-Medaille wird eine Urkunde ausgehändigt, welche zum Besitz der Medaille berechtigt. Die Urkunde wird von der/dem Vorsitzenden der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft und ihrer/seiner Stellvertreterin/ihrer/seinem Stellvertreter unterzeichnet. Nach dem Ableben einer mit der Agricola-Medaille ausgezeichneten Persönlichkeit verbleiben Medaille und Urkunde im Besitz der nächsten Hinterbliebenen.

**§4** Die Medaille mit einem Bildnis von Georg Agricola auf der Vorderseite, dem Namen der Medaille und „Deutsche Mineralogische Gesellschaft“ als Stifterin auf der Rückseite, wird mit einem Durchmesser von 60 mm in Bronze geprägt. Preisträger und Jahreszahl der Verleihung werden auf der Rückseite und auf dem Rand eingraviert. Bei Verlust der Medaille kann der/dem Ausgezeichneten auf Beschluss des Vorstandes ein zweites Exemplar gegen Werterstattung ausgehändigt werden.

**§5** Die Verleihung der Agricola-Medaille wird in den Publikationsorganen der DMG (§7 der Satzung der DMG) angezeigt. Änderungen dieser Statuten können nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen.